

Erscheint täglich
früh 6¹/₂ Uhr.
Redaktion und Gedruckt
Johanniskirche 33.
Sprechstunden der Redaktion:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Werke an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1¹/₂ Uhr.
In den Filialen für Int. Anschriften:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Georgi Bösch, Katharinenstr. 18, p.
nur bis 1¹/₂ Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 139.

Sonnabend den 19. Mai 1877.

Ausgabe 15,100.
Abonnementpreis viertelj. 4¹/₂ Th.,
incl. Bringerlohn 5 Th.
durch die Post bezogen 6 Th.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gedruckt für Extrablätter
ohne Postbelehrung 30 Pf.
mit Postbelehrung 45 Pf.
Inserate 10 Pf. Bourgeoisie, 20 Pf.
Größere Schriften laut zuverl.em
Preisverzeichniß. — Tabellärer
Satz nach höherem Tarif.
Reklame unter dem Redaktionsschluß
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind jetzt an d. Gedruckte
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pränumeranda
oder durch Postrechnung.

71. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 20. Mai nur Vormittags bis 1¹/₂ Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß nach der Bestimmung des Herrn Reichs-
kanzlers mit dem 1. Juli d. J. an Stelle der jetzt bestehenden Bank-Kommandite in Stolp eine
Reichsbankstelle daselbst errichtet werden wird.

Der ihr überwiesene Geschäftsbereit sowie die Namen und Unterschriften der Vorstandbeamten
werden durch Aushang in dem Geschäftsvorstand der Bankstelle bekannt gemacht werden.
Berlin, den 16. Mai 1877.

Reichsbank-Directorium.
v. Deckenb. Koch.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Leipziger Wollmarkt wird am 15. und 16. Juni abgehalten, es kann
aber die Anfahrt und Auslegung der Wolle in hergebrachter Weise bereits am 14. desselben Monats
erfolgen.

Leipzig, den 16. Mai 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gerutti.

Leipzig, 18. Mai.

Die allgemeine Aufmerksamkeit richtet sich wieder
einmal nach Frankreich. Dort ist über Nacht
das republikanische Ministerium Simon zu-
rückgetreten, oder vielmehr in der ungnädigsten
Form vom Marschall Präsidenten Mac Mahon
entlassen worden. Als Anlass diente dem auf
Zeit gewählten Regenten Frankreich die Hal-
lung des Cabinets in Sachen des Gemeinde-
gesetzes, in welches die Kammer einige fre-
mündige Bestimmungen hineingebracht, die Jules
Simon selbst als unzeitgemäß bezeichnet hatte
und denen er nach der Meinung des Mar-
schalls kräftig hätte entgegentreten sollen.
Dieser setzte dem Ministerpräsidenten in einem
sehr ernsthaften Schreiben den Stuhl vor die
Türe, und der Hinausgeworfene hatte natürlich
keine andere Wahl, als seiner Wege zu gehen.
Nicht durch eine Rundgebung der Kammer, deren
Wehrheit zur Regierung bielt, sondern durch einen
Willkürakt Sr. provvisorischen Majestät Mac
Mahon's I. ist das republikanische Ministerium
Simon gestürzt worden. Es kann kein Zweifel
sein, daß diesem Sturz ein Couleßenspiel voran-
gegangen ist, wie man es nur an Höfen gewöhnt
ist, an denen eine wohlbestuhlte Camarilla ihr
Wesen treibt; und nicht minder nahe liegt es,
daß die Requisiten dieses hinterlistigen Spieles
im Lager Rombs zu suchen sind. Wie der
französische Staatsanwalt bei Verbrechen,
deren Ursprung sich in Dunkel versteckt, vor
Allem nach der Frau sucht, so muß man heute,
zumal in Frankreich, bei Hof- und Staatsintrigen
vor Allem fragen, ob nicht die Herren von der
romatischen Klientel im Spiele sind. Schon seit
Monaten sind die Bischöfe Frankreichs mit ex-
zenter Energie am Werke, um dort einen umge-
scherten Kulturlampen zu entfachen. Sie verlangen
eine offene Freiraumkarte Frankreichs zu Gunsten
des im Vatican eingeschlossenen Papstthums, ja
eine Action zur Wiederherstellung seiner welt-
lichen Gewalt. Diesem gefährlichen Treiben des
Frankreich nicht nur unter den Pantoffeln des
Papstes bewegen, sondern auch in den Krieg mit
Italien und Deutschland hineinziehen will, wider-
setzt sich die Deputiertenkammer und, von dieser
gedrängt, anfangs mild und zähm, dann aber
immer bewütter und schärfer das Ministerium.
Die klerikale Opposition zieht sich scheinbar zurück,
aber nur, um während der nun eintretenden Stille
und Schwere in geheimen Fortzubönen und der
Regierung, die sie weder mit fortztreten noch in
offenem Kampfe besiegen kann, hinterließ den
Garaus zu machen. Sie sieht sich hinter den
Marshall Regenten; dieser, ohnedies kein Republi-
kaner und den Pausen nicht allzu gern, bricht irgend
einen Vorwand vor Baume und gibt den unbedeuten-
den Ministerien den Raubsaal. Das ist in Kürze die Geschichte
vom Sturz des Ministeriums Simon. Es erhellt
daraus, daß wir hier ein Ereigniß von ganz
außerordentlicher Tragweite vor uns haben. Daß
es nicht etwa nur auf einen Personen, sondern
vielmehr auf einen ganz gehörigen System wechselt
abgesessen ist, geht aus der Zusammensetzung des
neuen Ministeriums hervor, die soeben telegraphisch
gemeldet wird. Danach tritt Broglie, ein Haupt-
führer der conservativen und klerikalistischen Op-
position, wieder in die Regierung ein; er übernimmt
das Präsidium und die Justiz; das Innere erhält
Fourtau, gleichfalls der äußersten Rechten angehörig;
auch die anderen neuen Herren (Paris: Arbeiten,
Reauzy: Aderbau, Brunet: Unterricht, Caillou: Finanzen) gehören mehr oder minder dieser Rich-
tung an. Von den Alten ist nur der Kriegs-
| gelegt sei, wie der immer weiter schreitenden

Berüttigung der kirchlichen Beziehungen in Preußen
Einhalt gehabt werden können. Zugleich fanden
die Gewölbe von fröhlicher Stimmung des Papstes
und des Bischofs; namentlich von dem vor kurzem
noch Rom gereisten Bischof von Ermland erzählte
man sich, daß er in Würzburg aus seinen verbündeten
Gesinnungen sein Hehl gemacht habe. Die
weitere und entscheidende Frage ist nun aber: in
welcher Richtung bewegt sich das Einlenken der
Bischöfe? Es läge nahe, anzunehmen, daß ihr
Vorschlag auf „Revision des Maigesetzes“ lautet.
Damit wäre aber noch wenig gewonnen. Eine
Revision des Maigesetzes sich grundsätzlich und
unter allen Umständen zu widerlegen, würden auch
die Vertheidiger des Rechte des Staates keine
Veranlassung haben; Bedingung wäre nur,
daß eine solche Revision durch die Staats-
gehegebung allein und selbstständig vor-
genommen werde, nicht aber, wie von ultramontaner
Seite bisher beansprucht wurde, auf Grund
eines mit der römischen Curie abgeschlossenen
Vertrages. Vorbedingung wäre ferner, daß die
seitens der Bischöfe an die Staatsregierung
gerichteten Proteste, soweit dieselben eine Be-
freiung der Rechtmäßigkeit der kirchenpolitischen
Gesetze enthalten, ausdrücklich zurückgenommen
werden. Würden die Bischöfe auf diese Bedingungen
eingehen? Wir brauchen nicht erst zu
sagen, daß wir das für höchst unwahrscheinlich
halten. So bleibt also kaum etwas Anderes als
die Annahme, daß sie die Herstellung eines modus
vivendi versuchen wollen, der, ohne die Aner-
kennung des Maigesetzes überhaupt zu berühren,
hauptsächlich den Frieden wieder herstellen würde.
In welcher Weise sie sich die Fassung dieses Pro-
blems denken, ist einsweißlich ihr Geheimnis. Nach
wiederholten Andeutungen der „Germania“ scheint
es, daß man der Regierung anfassen möchte, die
Gesetze zwar auf dem Papier bestehen zu lassen,
aber praktisch wenigstens in ihren unbedeuten-
den Bestimmungen nicht anzuwenden. Zum Glück
gehören zu einer solchen „Beständigung“ zwei
Theile. Von der heutigen Verwaltung ist nicht
zweifelhaft, wie sie hier vorliegt, durchaus
dunkel. Unter den zur Zeit in Rom anwesenden
deutschen Bischöfen befinden sich auch einige bayer-
ische, die an der Regelung der in den preußischen
Diözesen entstandenen Wirren kein unmittelbares
Interessé haben; es flingt deshalb schon wenig
genau, wenn in dem Telegramm schlechtmug von
„deutschen“ Bischöfen die Rede ist. Geradezu
falsch aber ist es, von einer Regelung der Be-
ziehungen der Bischöfe zu der deutschen Regierung
zu sprechen. Zur „deutschen“ Regierung stehen
die Bischöfe in keiner andern Beziehung, als jeder
bayerische Reichsbürger; gemeint können nur ihre
Beziehungen zur preußischen Regierung sein.
Auch der Ausdruck von den bishöflichen Be-
ziehungen zur Diözesanverwaltung leidet an Un-
klarheit. Soll er die Theilnahme der Bischöfe an
der Verwaltung der Diözesen überhaupt bedeuten?
Oder hat man die Stellungnahme gegenüber der
staatlichen Vermögensverwaltung in den erledigten
Diözesen im Auge? Man sieht, die „R. A. B.“
meldest nichts als Rücksel. Dennoch ist es, an-
gesichts der unverkennbaren Thatache, daß in
Bezug auf die kirchenpolitischen Dinge etwas in
der Lust liegt, nicht ratsam, sie unbeachtet zu
lassen. Die Frage kann lediglich sein, ob die Be-
schlüsse der Bischöfe sich in der Linie jener kate-
gorischen Proteste halten, welche die Halbaer
Bischöfkonferenzen zu erheben pflegten, oder ob
sie den Weg des Einlenkens beschritten haben.
Das Erste ist nicht wahrscheinlich; denn über
die Regelung des reinen Widerstandes hat man
sich seiner Zeit in Halbaer genügend geeinigt.
Vielmehr sprechen manche Anzeichen für den zweiten
Fall. Seit einiger Zeit bereits sind hier und da Nachrichten
in die Öffentlichkeit gebrungen, daß seitens
der preußischen Bischöfe dem Papst die Frage vor-
gelegt sei, wie der immer weiter schreitenden

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 18. Mai.
Im Leben des Fürsten Bismarck vollendeten
sich am 17. d. M. dreißig Jahre, das der-
selbe in die politische Arena eingetreten ist, dreißig
Jahre einer reich gesegneten, welfengeschichtlichen
Wirksamkeit. Als Vertreter der Ritterschaft des
Kreises Jerichow in der Altmark für den er-
krankten Abgeordneten v. Brandt einberufen,
wohnte am 17. Mai 1847 der damalige Deich-
hauptmann v. Bismarck-Schönhausen der Sitzung
des vereinigten Landtages bei. Der Abgeordnete
v. Sausen hielt eine schwungvolle Rede, gedacht in
derselben der Freiheitskriege „als der ewig grünen
den Erde, umhüllt von der Lust der Vaterlands-
liebe, die zu den edelsten Bestrebungen Kraft
gibt“, und behauptete, daß der Wunsch nach Er-
langung ständischer Freiheiten und verfassungs-
mäßiger Rechte wesentlich die Erhebung des Jahres
1843 hervorgerufen und beeinflußt habe. Da de-
stieg zum ersten Male in seinem Leben Herr v. Bis-

mard die Tribune und sprach: „Es wird mir schwer,
nach einer Rede, die von so edler Begeisterung dic-
tiert war, das Wort zu ergreifen, um eine einfache
Berichtigung anzubringen... Auf die übrigen Theile
der Rede einzugehen, halte ich erst dann an der
Zeit, wenn von politischen Fragen die Rede sein wird;
für jetzt fühle ich mich nur gebunden, dem zu
widersetzen, was auf der Tribune sowohl als
auch außerhalb dieses Saales so oft laut geworden
ist, wenn von Aufstößen auf Verfassung die Rede
war: nämlich als ob die Bewegung des Volkes
von 1843 anderen Gründen zugeschrieben werden
möchte, und es eines anderen Volkes bedurfte hätte,
als der Schmach, daß Fremde in unserem
Land geboten.“ Hier sah sich der Redner durch
lautes Warren und Zeichen des Missfallens genötigt,
inne zu halten; er wartete, bis die Aufruhr
sich gelegt hatte und fuhr dann mit vornehmer
Ruhe fort: „Es heißt meines Erachtens der nationalen
Ehre einen schlechten Dienst erwiesen,
wenn man meint, daß Wirkhandlung und Erne-
drigung, welche die Preußen durch einen fremden
Wohltather erlitten, nicht hinreichend gewesen
wären, ihr Blut in Wallung zu bringen und durch
den Hass gegen die Fremdlinge alle anderen Gefühle
überlädt werden zu lassen.“ Diese einfachen, männli-
chen Worte riefen einen Sturm der Entrüstung
hervor, mehrere Redner bestiegen die Tribune, um
Berührung gegen das Gebot einzulegen, ja einer
dieser bestritt Bismarck überhaupt das Recht
mitzusprechen, weil er zur Zeit der Erhebung
von 1843 noch gar nicht gelebt habe. — Wohl
selten hat ein Mann ohne jede Ahnung seiner
späteren glänzenden Laufbahn, gleich bei seinem
ersten Auftreten das Programm seines Lebens
unbekannt so klar gezeichnet, als damals der zweit-
und dreißigjährige Herr v. Bismarck. „Die Schmach,
ob Fremde in unserem Land geboten“, wie wunderbar
umhüllt nach dreißig Jahren dieses
patriotische Wort das deutsche Ohr. Die Schlachten
von Düppel, Königgrätz und Sedan sind ge-
schlagen, ein Siegesglanz lodernd Gleichen um-
leuchtet unsere Fähnen: die Schmach, daß Fremde
im deutschen Land geboten, sie ist durch Ströme
deutsches Blutes geführt. Wie viel sich auch
immer über die innere Politik des Reichskanzlers
streiten läßt, in der dässeren ist er der anerkannte
Meister, der Führer seines Volkes durch Kampf
zum Sieg geworden. Mit seinem Schlagwort
vom 17. Mai 1847 hat er gewissermaßen der
entscheidungsreiche Periode deutscher Geschichte,
während der er die leitende Kraft war, den
Stempel aufgedrückt: Verteilung nach Außen,
Selbstständigkeit des preußischen und deutschen
Vaterlandes.

Noch immer schwelt über den Zielen der Reise
des russischen Gouverneurs, Graf Schwaloff, ein
dichtes Dunkel. Graf Schwaloff ist be-
kanntlich ein persönlicher Freund des Kaisers
Alexander und in dessen geheimer Nähe und
Wünsche eingeweiht. Der Umstand, daß er gerade
im jetzigen Augenblick nach Petersburg reist,
daß er vorher mit Fürst Bismarck konferierte
und eine einstündige Audienz beim Kaiser
Wilhelm hatte, zieht der Reise noch ein beson-
deres Relief. Die Annahme, daß er be-
reits zum Nachfolger des Fürsten Gortschakoff
bestimmt sei, findet keinen Glauben; Persönlich-
keiten, die den russischen Reichskanzler kennen,
trauen demselben alles Anderes eher zu, als daß
er gerade jetzt, wo die Geschichte Russlands an
einem Wendepunkte angelangt, sich zurück-
ziehen werde. Dabei ist die Möglichkeit nicht
ausgeschlossen, daß er bei seinem hohen Alter und
der naturgemäßen Abnahme der Kräfte über